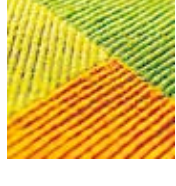


# Auf dem Boden bleiben

Warm, kühl, nachgiebig, farbbeständig:  
Moderne Fußböden können viel.  
Sogar für Allergiker gibt es inzwischen  
unbedenkliche Bodenbeläge



**Kork, PVC, Ziegenhaar, Schiffsdielen, Fliesen: Hier ist für jeden blanken Fuß der passende Boden dabei. Die entscheidende Frage ist dabei: Natur oder Kunststoff.**  
FEB, TREFORD, PARKETTMANUFAKTUR, VIA

**D**er Fußboden prägt durch Farbe und Struktur die Ausstrahlung der gesamten Wohnung. Welcher Belag jedoch gesund, bezahlbar und schick ist, sollte gut überlegt sein.

## Welche Bodenbeläge werden angeboten?

Das aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellte Linoleum ist wieder beliebt, weil es antistatisch, antibakteriell und farbbeständig ist. Beim Laminat lassen sich Gehgeräusche inzwischen durch eine Dämmunterlage abmildern. Kostspieliger ist Massivparkett aus Hartholz, dem höchstens Pfennigabsätze und Tierkrallen zusetzen. Unempfindlicher sind dagegen Teppichböden. Ihr rutschfester Flor federt Bewegungen ab und schluckt bis zu 90 Prozent des Trittschalls. Robuste Sisal- und Kokosteppiche eignen sich gut für Flure und Eingangsbereiche. Kork ist erschwinglich, warm, nachgiebig und hygienisch, weshalb er überall eingesetzt werden kann. Zu schade nur für Küche und Bad sind Fliesen, die in Kombination mit Mosaik Räumen zum Beispiel ein mediterranes Flair verleihen.

## Welcher Bodenbelag eignet sich am besten für Allergiker?

Hausstauballergiker und Asthmatiker sollten hohe Feinstaubkonzentrationen meiden.

Studien ergaben, dass die Feinstaubbelastung bei glatten Böden doppelt so hoch ist wie bei Teppichen. Anja Schwalfenberg vom Deutschen Allergie- und Asthmabund DAAB erklärt: „Die Wahl des Fußbodenbelags hängt von den Reinigungsgewohnheiten ab. Wenn ich als Allergiker jeden zweiten Tag durchwische, ist ein glatter Boden okay. Wer das nicht schafft, der ist mit einem kurzflorigen Teppich, der Staub elektrostatisch bindet, besser beraten. Bei glatten Böden wird der Staub bei jedem Schritt aufgewirbelt.“

## Kann man mit dem richtigen Fußboden Energie sparen?

Mit Teppichböden lassen sich mehr als zehn Prozent der Heizkosten sparen, so die Europäische Teppich-Gemeinschaft. Teppich isoliert die warme Raumluft von dem kalten Untergrund. Die kleinen Luftkammern zwischen den Teppichfasern wirken wie Wärmespeicher. In Verbindung mit einer Fußbodenheizung wird ohne große Energieverluste die Wärme an die Raumluft weitergeleitet.

## Dürfen Mieter bei Nichtgefallen den Fußboden austauschen?

„Der Mieter darf ohne Genehmigung nur eingeschränkt Änderungen an der Mietsache vorneh-

## Service

### Anbieter

Tretford  
Teppiche aus Ziegenhaar  
[www.tretford.de](http://www.tretford.de)

Oschwald  
Teppiche aus Naturfasern  
[www.oschwaldkirch.de](http://www.oschwaldkirch.de)

### Internet

Zentralverband Parkett- und Fußbodentechnik  
[www.zv-parkett.de](http://www.zv-parkett.de)

Deutscher Kork-Verband  
[www.kork.de](http://www.kork.de)

Deutscher Allergie- und Asthmabund DAAB  
[www.daab.de](http://www.daab.de)

### Buchtipps

**Parkett Magazin** – Fachzeitschrift für Parkett, Holz- und Laminatbodenbeläge  
[www.magazinparkett.de](http://www.magazinparkett.de)

**Böden verlegen: Parkett – Fliesen – Teppichböden**

Moewig (2007), 160 Seiten, 10 Euro

men“, sagt Petra Schulte vom Mieterschutzverein Frankfurt. „Wenn der Mieter etwa auf dem Teppichboden Parkett verlegt, liegt keine gravierende Änderung vor“, so Schulte. „Wird der vorhandene Bodenbelag entfernt, ist eine Genehmigung erforderlich.“ Bevor Mieter Geld investieren, sollten sie sich absichern, dass sie nach ihrem Auszug nicht den ursprünglichen Zustand wieder herstellen müssen, rät Schulte. „Das ist nämlich ohne Vereinbarung die Rechtsfolge bei einem Auszug und kann teuer werden.“

## Muss der Mieter beim Auszug den Fußboden erneuern, wenn dieser unansehnlich geworden ist?

„Die normalen Abnutzungsspuren wie Druckstellen oder Farbveränderungen durch Lichteinfall sind mit der Miete abgegolten“, sagt Petra Schulte vom Mieterschutzverein. „Schadenersatz kann vom Mieter nur verlangt werden, wenn dieser Schäden durch übermäßigen oder fehlerhaften Gebrauch verursacht hat. Der Mieter kann bei den Kosten einer Erneuerung aber einen Abzug Neu für Alt verlangen, je nach bereits abgelaufener Lebensdauer des Gegenstands.“ Übrigens muss der Mieter nur dann beim Ende eines Mietverhältnisses den Teppichboden reinigen, wenn das im Vertrag vereinbart ist. Nicole Brevoord